



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2014/158](#) von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: Abschaffung der Schulräte?"

Datum: 18. November 2014

Nummer: 2014-158

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2014/158](#) von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: Abschaffung der Schulräte?"

vom 18. November 2014

Text der Interpellation

Am 8. Mai 2014 reichte Christoph Hänggi, SP-Fraktion, die Interpellation "Abschaffung der Schulräte?" (2014/158) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder vernimmt man, dass zwischen Gemeinden und Kanton über die Abschaffung der Schulräte diskutiert wird. Abgesehen davon, dass es nicht sinnvoll ist, diese Diskussion hinter verschlossenen Türen zu führen, da dadurch bei den betroffenen Gremien nur Unruhe entsteht, ist es meiner Ansicht nach auch ein falscher Schritt, der hier vorbereitet wird. Die Institution Schulrat ist Ausdruck unseres Milizsystems und unserer direkten Demokratie und gehört nicht abgeschafft, sondern gestärkt.

Es ist sicherlich sinnvoll die Rolle des Schulrates zu überdenken und seine Tätigkeiten in Richtung teilautonomer Schulleitungen und in Richtung Gemeinderat zu überprüfen; ich bin mir jedoch sicher, dass die Schulräte weiterhin ihre Daseinsberechtigung haben. Insbesondere sollten sie Bindeglied zwischen Schulleitung und Gemeinderat bleiben, damit neben finanziellen weiterhin auch bildungspolitische Aspekte bei der Leitung unserer Schulen berücksichtigt werden.

Ohne Schulrat wird eine Gemeinderatsperson direkt für den Schulbetrieb zuständig sein und mit weiteren Gemeinderäten, die sich nicht mit dem Resort Bildung befassen, Entscheide fällen, die bisher an den Schulrat delegiert sind. Auch bestände die Gefahr der Rückkehr zu Gemeindeschulen mit unterschiedlichen Löhnen für Lehrpersonen.

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. In welchem Gremium wird die Diskussion über die Abschaffung der Schulräte aktuell geführt?*
- 2. Welcher Weg ist vorgesehen und welche Änderungen des Bildungsgesetzes sind in dieser Beziehung geplant, die dann in eine Vernehmlassung gehen müssten?*
- 3. Wann würden solche Änderungen frühestens umgesetzt werden können?*
- 4. Wie kann bei einer eventuellen Abschaffung des Schulrates und damit bei direkter Steuerung der Schulleitungen durch den Gemeinderat die Chancengleichheit für Kinder der kleineren und nicht sehr finanzkräftigen Gemeinden gewährleistet bleiben?*
- 5. Wer übernimmt die Arbeit der Schulräte, die nicht nur als Anstellungsbehörde der Schulleitungen fungieren, sondern in vielerlei Hinsicht auch Sparringpartner derselben sind?*

Einleitende Bemerkungen

Mit dem Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wurden die Schulleitungen an den Kindergärten/Primarschulen und den Sekundarschulen gestärkt. Dabei wurden neue Führungsstrukturen aufgebaut. Zugleich wurde die Wirkungsverantwortung professionalisiert – operationell und strategisch mit der „zyklischen Qualitätsentwicklung“ auf schulischer Ebene und im Kanton (BildG § 58).

Im Kanton Basel-Landschaft nehmen Schulräte heute u.a. eine wichtige und gewachsene Funktion ein, weil sie Anliegen der Öffentlichkeit in die Schule hineintragen und umgekehrt Anliegen der Schule in die Öffentlichkeit. Die Schulräte sind Teil einer Mitwirkungskultur zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Gemeindebehörden (vgl. Strategische und operative Führung. Eine Umsetzungshilfe für den schulischen Alltag zur Klärung der Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortungen zwischen Schulrat und Schulleitung vom 15. April 2014 der SR-Präsidi-Konferenz und des Vorstands SLK PS/SEK I).

Zurzeit ist keine Vorlage zur Abschaffung der Schulräte in Vorbereitung. Indes bestehen einige Anstösse, die Aufgaben und die Rolle der Schulräte zu überprüfen, so von Seiten der kantonalen Finanzkontrolle und des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG):

Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft hielt in ihrem Reviewbericht Nr. 042/2012 zur Bildungsharmonisierung fest, dass auf der Sekundarstufe I ein Dreiecksverhältnis zwischen der Schulleitung, dem Schulrat und der BKSD und deren Organisationseinheiten (AVS, Projektleitung Bildungsharmonisierung u.a.) besteht und dass bei den Primarschulen die einzelnen Gemeinden als zahlende Trägerschaften hinzukommen. Die entsprechende Folgerung lautete, dass dieses System nicht optimal sei. Daher sprach die Finanzkontrolle die Empfehlung aus, dass die Verantwortlichkeiten zwischen den Primarschulen (Schulleitungen und Schulräte), den Gemeinden und der BKSD auf ihre Effizienz überdacht werden sollen. In ihrer Stellungnahme erklärte die BKSD, dass die Empfehlung zur Überprüfung der Chancen zur Optimierung der „Governance“ aufgenommen werden.

Die Abschaffung der Schulräte wurde in einem Gespräch BKSD – VBLG zur Weiterentwicklung Trägerschaft Primarstufe vom 17. März 2014 erörtert. Zur Forderung des VBLG, die Schulräte abzuschaffen, nahm die BKSD Stellung. Sie vertritt die Auffassung, dass nur eine stufenübergreifend einheitliche Regelung sachgerecht wäre. Aufgrund der Amtsperioden und des Vorlaufs für die Wahlen sowie des Zeitbedarfs für die Erarbeitung und Vernehmlassung der dafür erforderlichen Änderung des Bildungsgesetzes erachtet die BKSD eine allfällige Abschaffung der Schulräte erst auf Beginn der Amtsperiode 2020–2024 für qualifiziert umsetzbar.

Anlässlich der Tagsatzung der Gemeinden vom 8. November 2014 stellte der frühere Solothurner Bildungsdirektor Klaus Fischer den Prozess zur Abschaffung der Schulräte und die bisherigen – durchwegs positiven – Erfahrungen im Kanton Solothurn vor. In der anschliessenden Diskussion wurden Chancen und Risiken vor dem Hintergrund der Situation im Kanton Basel-Landschaft thematisiert. Es erfolgten keine Beschlussfassungen zu konkreten Anträgen.

Für die Einordnung der Fragen zu den Schulräten bieten Erfahrungen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn zusätzliche Anhaltspunkte:

Im Rahmen der Leitungsreform Volksschulen mit teilautonomen Schulen wurden im Kanton Basel-Stadt ab dem Schuljahr 2009/2010 die Inspektionen abgeschafft und Schulräte eingesetzt. Insgesamt wurden 33 Schulräte geschaffen (Orientierungsschulen und Weiterbildungsschulen ab 2009, Primarschulen ab 2011). Als Evaluation wurde im Schuljahr 2013/14 eine Befragung bei den Schulratspräsidenten/Schulratspräsidentinnen durchgeführt. Die hauptsächlichen Ergebnisse lauteten, dass die überwiegende Mehrheit der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten ihre Aufgaben als sinnvoll einschätzen und dass sie durchschnittlich rund 58 Stunden pro Jahr dafür aufwenden.

Im Kanton Aargau wurde ein Führungskonzept für Schulen in die Vernehmlassung gegeben. Geplant war, dass ab Schuljahr 2016/17 der Gemeinderat die Verantwortung für die örtliche Volksschule hätte tragen sollen und die Schulleitung für die operativen Aufgaben verantwortlich gewesen wäre. Die Vorlage wurde aber aufgrund der deutlichen Widerstände in der Vernehmlassung bzw. dem Stellenwert der Schulpflegen und wegen der Mehrkosten mindestens bis 2018 zurückgestellt.

Nach Abschluss des Aufbaus der Volksschulleitungen im Kanton Solothurn wurde die Schulpflege abgeschafft. Als oberste kommunale „Bildungsexekutive“ in Verbindung mit den Schulleitungen wirkt nun der Gemeinderat. In Rechnung zu stellen ist jedoch, dass im Kanton Solothurn auch die Schulen der Sekundarstufe I von den Gemeinden getragen werden.

Falls die Führungsstrukturen von Schulen im Kanton Basel-Landschaft verändert werden sollen, bietet die Charta von Muttens vom 16. Juni 2012 eine massgebliche Grundlage. Mit dieser Charta haben die Gemeinden für die künftige Gestaltung der Trägerschaft von Kindergarten und Primarschule eine Entwicklung begonnen, vermehrt von Funktionsräumen und nicht vom Gebietsperimeter der Gemeinde auszugehen (im Sinne von Punkt 2: „Die Aufgabenzuweisung erfolgt unabhängig von den heute bestehenden Gemeinde- und/oder Bezirksgrenzen“ und Punkt 3 „Die Aufgaben definieren die Räume“).

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit Schulräten im Kanton Basel-Landschaft und in den Nachbarkantonen, der Empfehlung der Finanzkontrolle, der Forderung des VBLG und der Muttenser Charta ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Aufgaben und die Rolle der Schulräte zu überprüfen sind. Bei der Konzeption von entsprechenden Massnahmen soll die strategische Option der Abschaffung der Schulräte nicht von Beginn weg ausgeschlossen werden. Eine Standortbestimmung mit dem VBLG ist im vierten Quartal 2014 vorgesehen. Der Regierungsrat ist offen, die Anliegen zur Trägerschaft Primarstufe und den lokalen Führungsstrukturen der Volksschule aufzunehmen.

Beantwortung der Fragen

1. *In welchem Gremium wird die Diskussion über die Abschaffung der Schulräte aktuell geführt?*

Antwort des Regierungsrats:

Einerseits wurde die Thematik an mehreren Tagsatzungen der Gemeinden aufgegriffen. Andererseits befasst sich eine BKSD-interne Arbeitsgruppe mit dem Wirkungsfeld Führungsstrukturen und erstellt eine Auslegeordnung, auch unter Einbezug von Fragen zu den Schulräten.

2. *Welcher Weg ist vorgesehen und welche Änderungen des Bildungsgesetzes sind in dieser Beziehung geplant, die dann in eine Vernehmlassung gehen müssten?*

Antwort des Regierungsrats:

Zurzeit sind keine Änderungen des Bildungsgesetzes in Vorbereitung, die auf eine Abschaffung der Schulräte zielen.

3. *Wann würden solche Änderungen frühestens umgesetzt werden können?*

Antwort des Regierungsrats:

Die laufende Amtsperiode für die Schulräte im Kanton Basel-Landschaft dauert vom 1. August 2012 bis zum 31. Juli 2016. Somit könnten die Schulräte frühestens ab August 2016 bzw. auf die Amtsperiode 2016–2020 abgeschafft werden.

Aus Sicht des Regierungsrats wäre eine Abschaffung der Schulräte auf 2016 schwer zu bewerkstelligen, da für eine Gesetzesrevision genügend Zeit einzuplanen ist. Zudem befassen sich die Schulen intensiv mit der Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsharmonisierung von Landrat (10. und 17. Juni 2010) und Souverän (26. September 2010). Dabei sind Schulleitungen und

Schulräte stark gefordert. Wenn parallel zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung auch noch die Führungsstrukturen verändert würden, ergäben sich Unsicherheiten, Risiken und Zusatzbelastungen.

4. Wie kann bei einer eventuellen Abschaffung des Schulrates und damit bei direkter Steuerung der Schulleitungen durch den Gemeinderat die Chancengleichheit für Kinder der kleineren und nicht sehr finanzkräftigen Gemeinden gewährleistet bleiben?

Antwort des Regierungsrats:

Vorentscheide für eine „direkte Steuerung der Schulleitungen durch den Gemeinderat“ und eine Übernahme aller Aufgaben der Schulräte durch den Gemeinderat wurden keine gefällt. Bisher wurde nicht festgelegt, wer bei einer Abschaffung der Schulräte welche Aufgaben zu übernehmen hätte. Weiter sind keine Studien bekannt, die aufzeigen würden, dass die Abschaffung von Schulräten eine Verminderung der Bildungschancen von Kindern der kleineren und nicht sehr finanzkräftigen Gemeinden bewirkt.

5. Wer übernimmt die Arbeit der Schulräte, die nicht nur als Anstellungsbehörde der Schulleitungen fungieren, sondern in vielerlei Hinsicht auch Sparringpartner derselben sind?

Antwort des Regierungsrats:

Falls die Schulräte abgeschafft werden sollten, müssten die Aufgaben der Schulräte von anderen Gremien übernommen werden. Zu klären wäre insbesondere, wer

- die Anliegen der Erziehungsberechtigten, der Trägerschaft und der Öffentlichkeit in die Schulen einbringt,
- als Anstellungsbehörde der Schulleitung amtiert,
- die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vornimmt,
- den Klassenbildungsplan und das Schulprogramm genehmigt,
- die Umsetzung von Evaluationsergebnissen gewährleistet,
- die Anzahl von Tagen festlegt, an denen Schülerinnen und Schüler ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben können,
- Ermahnungen oder Bussen gegenüber den Erziehungsberechtigten ausspricht und
- als Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Schulleitung fungiert.

Für die Aufteilung der Aufgaben von Schulräten bestehen bisher keine Konzepte. Es müsste geregelt werden, welche Aufgaben von Schulleitungen, Gemeinderäten, Elternräten und Stellen der BKSD übernommen werden können. Entsprechend wären die rechtliche Bestimmungen anzupassen, namentlich das Bildungsgesetz, die Verordnungen für den Kindergarten und die Primarschule, für die Sekundarschule und die Schulen der Sekundarstufe II sowie für die Schulleitung und die Schulsekretariate. Ein Auftrag, entsprechende Arbeiten aufzunehmen, besteht nicht.

Liestal, 18. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter